



Kantonsrat

Protokoll der Sitzung der vorbereitenden Kommission

X. Nachtrag zum Volksschulgesetz (22.06.12)

Ort: Gesundheitsdepartement, Moosbruggstrasse 11, St.Gallen
Konferenzraum 801, 8. OG

Zeit: Mittwoch, 14. März 2007, 09.15 bis 13.15 Uhr

Anwesend: *Mitglieder der vorbereitenden Kommission:*

Dietsche Marcel, Kriessern, Präsident
Baumgartner Daniel, Flawil
Baumgartner Renato, Gams
Breitenmoser-Häberli Vreni, Waldkirch
Dudli Josef, Werdenberg
Eberhard-Halter Barbara, St.Gallen
Frick Verena, Salez
Göldi Peter, Gommiswald
Grämiger Jürg, Wil
Habegger Heinz, Neu St.Johann
Hoare-Widmer Susanne, St.Gallen
Klee-Rohner Helga, Berneck
Lorenz Marlies, Kronbühl
Mettler, Marianne, Wil
Nietlispach Jaeger Eva, St.Gallen
Probst Esther, Walenstadt
Schlegel Jeannette, Goldach
Schöbi-Hohmeister Liselotte, Altstätten
Schrepfer-Bernarth Elsbeth, Sevelen
Stadler Imelda, Ganterschwil
Wittenwiler Heinz, Kummenau

Vertreter des Erziehungsdepartementes:

Stöckling Hans Ulrich, Regierungsrat
Stauffacher Werner, Generalsekretär
Baumer Felix, Leiter Amt für Volksschule
Rimensberger Rolf, Amt für Volksschule, Protokoll

Gäste (Traktanden 1 bis 4):

Steger-Vogt Elisabeth, Leiterin Projekt Tagesstruktur
Rüegg Thomas, Präsident SGV

- Ablauf:
1. Begrüssung durch den Kommissionspräsidenten
 2. Informationen zum Mittagstisch durch die Leiterin des Projekts Tagesstruktur, Elisabeth Steger Vogt
 3. Stellungnahme aus der Sicht des Verbandes St.Galler Volksschulträger (SGV), Thomas Rüegg, Präsident
 4. Eintretensreferat des Vorstehers des Erziehungsdepartementes, Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling
 5. Diskussion und Beschlussfassung über Eintreten
 6. Detailberatung und Antragstellung
 7. Bezeichnung der Kommissionsprecherin oder des Kommissionsprechers
 8. Verschiedenes und allgemeine Umfrage

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 12. Dezember 2006 (Beratungsunterlage)
 - Volksschulgesetz vom 13. Januar 1983, Neudruck Februar 2005
 - Perspektiven der Volksschule, Bericht der Regierung vom 2. Mai 2006
 - ProjektNews Tagesstruktur, Ausgabe November 2006
 - HarmoS-Konkordat, Vernehmlassungsvorlage vom 16. Februar 2006

Geht an:

- Mitglieder der vorbereitenden Kommission
- Staatskanzlei (7)
- Erziehungsdepartement

1. Begrüssung durch Kommissionspräsidenten

Dietsche-Kriessern, Präsident der vorbereitenden Kommission, begrüsst die vollständig versammelten Mitglieder der Kommission, die beiden Referenten sowie die Vertreter des Erziehungsdepartementes.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Dietsche-Kriessern: Die Mitglieder der vorbereitenden Kommission haben auf dem Korrespondenzweg zugestimmt, dass die heutige Sitzung mit zwei Referate durch Elisabeth Steger Vogt sowie Thomas Rüegg begonnen wird.

2. Informationen zum Mittagstisch durch die Leiterin des Projekts Tagesstruktur, Elisabeth Steger Vogt

Elisabeth Steger Vogt, Leiterin des Projekts Tagesstruktur im Erziehungsdepartement informiert über Erfahrungen aus den Schulversuchen zu den erweiterten Blockzeiten mit freiwilligem Mittagstisch (Anhang 1).

Nietlispach-St.Gallen erkundigt sich nach den Vollkosten je Kind für den Mittagstisch.

Steger: Bei einem Betreuungsaufwand je Stunde von 30 bis 35 Franken, bei Verpflegungskosten von 6 bis 8 Franken und bei einer Gruppe von 10 Kindern muss mit 16 bis 20 Franken je Mahlzeit und Kind gerechnet werden.

3. Stellungnahme aus der Sicht des Verbandes St.Galler Volksschulträger (SGV), Thomas Rüegg, Präsident

Thomas Rüegg, Präsident des Verbandes St.Galler Volksschulträger SGV gibt eine Stellungnahme ab zum X. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Anhang 2).

Dietsche-Kriessern. Der Präsident verdankt die beiden Referate und eröffnet die Diskussion.

Schrepfer-Sevelen erkundigt sich nach dem Lunch-Modell von Jona. Sind die Mahlzeiten ausschliesslich kalt oder gibt es eine Mikrowelle zum Erwärmen.

Rüegg: Eine Mikrowelle steht nicht zur Verfügung. Das Modell wird als vertretbar erachtet. Die Abgabe eines warmen Tees oder einer Suppe wäre sinnvoll. Die Schulgemeinde überlegt sich, einen symbolischen Elternbeitrag zu erheben. Das niederschwellige Angebot hat eine hohe Akzeptanz gefunden, drei bis vier Gruppen werden parallel betreut. Die Betreuung erfolgt durch Mütter gegen Entschädigung.

Baumgartner-Flawil: Bestehen in Jona Vorgaben, dass die Kinder nur gesunde Nahrungsmittel mitnehmen dürfen. Kann die Schule hier eine Vorbildfunktion im Sinne einer gesunden Ernährung übernehmen?

Rüegg: Die Schule hat den Weg des Überzeugens durch Information gewählt. Von einem Verbot nimmt sie Abstand. Die Lunch-Betreuerinnen geben den Kindern Informationsbroschüren für die Eltern mit; in diesen wird die gesunde Ernährung propagiert.

Schöbi-Altstätten: Nehmen die Kinder aus den sozialen Schichten, bei denen eine Betreuung besonders wichtig ist, am Mittagslunch teil?

Rüegg: Dies war mit ein Grund, weshalb das Angebot kostenlos erfolgt. Zu hohe Kosten könnten sich zu einem Stolperdraht entwickeln. Die tiefen Kosten sind ein Vorteil des Lunch-Modells.

Eberhard-St.Gallen: Will Jona den künftigen Beitrag auf die Kosten der Mahlzeit beschränken und bleibt die Betreuung kostenlos?

Rüegg: Die Betreuungskosten sind moderat; sie betragen zwei mal 35 Franken je 10 Kinder. Ein grösserer Teil der Kosten betrifft die Mahlzeiten. Der geplante Beitrag ist symbolisch. Was nicht kostet gilt als nichts wert.

Eberhard-St.Gallen: In der Stadt St.Gallen existiert in jedem Schulhaus ein Mittagstisch. Es wird ein qualitativ hoch stehendes Mittagessen angeboten. Dank eines lohnabhängigen Tarifes kommen die Kinder aus tieferen sozialen Schichten.

Hoare-St.Gallen: Die Volksschule umfasst den Kindergarten, die Primarschule und die Oberstufe. Bei der Frage des Mittagstisches darf die Oberstufe nicht vergessen werden.

Frick-Salez bezieht sich auf das Referat von Frau Steger. Wie findet der Kontakt zwischen Gastfamilie und Eltern statt?

Steger: Die Schule übernimmt die Koordination zwischen Gastfamilie und Eltern. Das Modell mit Gastfamilien wird vor allem in ländlichen Gebieten angeboten, wo sich die Leute kennen.

4. Eintretensreferat des Vorstehers des Erziehungsdepartementes, Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling

Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling informiert über den Hintergrund des Vorlage. Im Bericht "Kindergarten und Primarschule im Wandel der Gesellschaft" aus dem Jahr 2002 legte die Regierung dar, dass sich die Schule an die gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen hat. Die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) wird wichtige Eckwerte der obligatorischen Schule regeln. Im Bericht "Perspektiven der Volksschule" hat die Regierung dargelegt, in welche Richtung sich die Volksschule in den nächsten Jahren bewegen soll. Dazu gehören u.a. die Umsetzung des Sprachenkonzepts mit der vermehrten Förderung der Standardsprache und der Einführung von Englisch in der Primarschule, die Ausweitung der Blockzeiten und die Schaffung des Mittagstisches. Der Kantonsrat hat den Bericht bereits diskutiert und ihn zur Kenntnis genommen. Den zentralen Punkten ist keine Opposition erwachsen.

In der Zwischenzeit hat zum Konkordat HarmoS in der EDK die erste Lesung stattgefunden. Der Vorlage wird mit kleinen Korrekturen zugestimmt. Für uns von Bedeutung ist die Verlegung des Stichtages für die Einschulung auf den 31. Juli. Dies entspricht im Kanton St.Gallen der heute geltenden Regelung.

Die Einbindung des Englischunterrichts, die Überarbeitung der Lektionentafel sowie die Ausweitung der Blockzeiten stehen in einem Zusammenhang. Die Blockzeiten erfordern eine Ausweitung der Unterrichtszeit. Dieses Gefäss wird u.a. genutzt für die obligatorische Einbindung der Musikalische Grundschule. Den Schulen steht es frei, dieses Fach selber anzubieten oder es mit einem Leistungsauftrag der Musikschule zu übertragen; eine Vereinheitlichung ist nicht vorgesehen. Im Weiteren wird das Gefäss genutzt zur verstärkten Förderung der Standardsprache sowie für den Englischunterricht.

Während der Übergangsphase ist eine gewisse Flexibilität der Schulen gefordert. Keine Abstriche darf es jedoch bei den Blockzeiten geben. Einzige Ausnahme betrifft das erste Kindergartenjahr. Die erste Morgenlektion ist für die Eltern freiwillig. Die Schulgemeinde regelt das Verfahren. Eine gleiche Regelung für das zweite Kindergartenjahr wird abgelehnt. Die Erfahrungen

aus den Schulversuchen zeigen, dass die erste Morgenlektion, in der die grossen Kinder alleine unterrichtet werden, von Kindergärtnerinnen und Eltern geschätzt werden.

Bei Unterrichtsausfall dürfen die Kinder nicht nach Hause geschickt werden; sie sind zu beschulen oder zu betreuen. Soweit der Religionsunterricht in den Blockzeiten stattfindet, hat bei Unterrichtsausfall die Kirche für einen Ersatz zu sorgen. Gegenüber den Eltern trägt die Schule die Verantwortung. Kinder, welche den Religionsunterricht nicht besuchen, sind von der Schule zu betreuen.

Bei der Einführung von Englisch in der Primarschule hat die interkantonale Koordination bei der Schaffung des Lehrplans gespielt. Beim Lehrmittel wurde das von den Lehrkräften bevorzugte Lehrmittel gewählt; hier hat die Koordination nicht funktioniert.

Laut Umfragen entspricht der Mittagstisch einem grossen Bedarf. Die Erfahrungen aus den Schulversuchen zeigen, dass dieser anfänglich nur sehr wenig genutzt worden ist. Die Gesetzesvorlage ist sehr flexibel und trägt den unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung. Das Angebot kann von einem voll ausgebauten Mittagstisch bis zur Vermittlung von Gastfamilien gehen. Betreffend Betreuung werden keine Vorschriften gemacht. Erfolgt die Betreuung durch eine Lehrkraft, hat die Entschädigung im Zeittarif zu erfolgen.

Das Kindergartenobligatorium bringt zahlenmässig nur geringe Auswirkungen, da schon heute praktisch alle Kinder den Kindergarten besuchen. Qualitativ wird der Kindergarten jedoch gestärkt. Mit dem Kindergartenobligatorium wird kein Präjudiz für eine allfällige Einführung der Basisstufe geschaffen. Der St.Galler Kindergarten ist eine Vorschule im Sinn des HarmoS-Konkordats. Mit dem X. Nachtrag zum VSG wird das Kindergartengesetz aufgehoben. Der Kindergarten wird in die Volksschule eingebunden; nur so kann er als obligatorisch erklärt werden.

Dietsche-Kriessern: Der Präsident verdankt das Eintretensvotum und eröffnet die Diskussion.

Schlegel-Goldach erkundigt sich nach der Organisation des Religionsunterrichts während den Blockzeiten.

RR Stöckling: Die Kinder, welche am Religionsunterricht nicht teilnehmen, sind während dieser Zeit zu betreuen oder zu beschulen. Die Zuständigkeit für eine sinnvolle Lösung liegt bei der Schulgemeinde.

Breitenmoser-Waldkirch: Welche Anforderungen werden an die Lehrpersonen für die Musikalische Grundschule gestellt? Steht eine ausreichende Anzahl zur Verfügung?

RR Stöckling: Als Übergangslösung kann eine Lehrperson ohne Zusatzausbildung eingesetzt werden; diese verfügen über eine Grundausbildung zur Erteilung von Musik. Gewünscht werden Lehrpersonen mit Zusatzqualifikation. Der Unterricht kann auch von entsprechend ausgebildeten Musiklehrpersonen erteilt werden. Für den Unterricht in der ersten Primarklasse steht voraussichtlich eine ausreichende Anzahl ausgebildeter Lehrpersonen zur Verfügung. Für die Einbindung in das zweite Kindergartenjahr besteht eine Übergangsfrist von drei Jahren.

Schöbi-Altstätten: Hat das "Eintröpfeln" von Kindern des ersten Kindergartenjahres zur Folge, dass während dieser Zeit mit den grossen Kindern kein eigentlicher Unterricht gehalten werden kann, da die kleinen Kinder zu betreuen sind?

Steger: Bei allen Kindergärten wurde die Eintreffenszeit klar definiert. Die Kinder des ersten Jahres beschäftigen sich mit einem Freispiel; die Kinder des zweiten Jahres werden unterrichtet. Diesbezüglich sind keine Probleme aufgetreten.

RR Stöckling stellt klar: Die erste Lektion ist für die Kindergärtnerin Lektion und nicht Betreuungsstunde.

5. Diskussion und Beschlussfassung über Eintreten

Klee-Berneck / FDP-Fraktion: Die FDP dankt der Regierung für die Gesetzesvorlage mit der ein wichtiges, langjähriges Anliegen ihrer Fraktion: nämlich die bessere Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbs- oder ehrenamtlicher Arbeit mindestens an allen Vormittagen ermöglicht wird. Die FDP beurteilt die Beschlüsse des Erziehungsrates als fundiert und aufschlussreich, denn sie geben Antwort auf einen gesellschaftlichen Wertewandel, der an unseren Kindern nicht spurlos vorbeigeht. Die FDP begrüsst es, dass der Kindergarten obligatorisch wird. Sie ist für Blockzeiten an fünf Vormittagen zu vier Lektionen und zwar ab dem 2. Kindergartenjahr. Die Kindergärtnerinnen berichten, dass sie es sehr schätzen, dass ihnen durch das 5x4h Modell mehr Zeit zur Verfügung steht. Insbesondere profitiert das Freispiel davon, die Kinder können sich besser darin vertiefen, sie lernen länger verweilen. Damit kann das Argument widerlegt werden, dass zu wenig auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen werde.

Dies ist aus ihrer Sicht ein Vorurteil. Kompetente Kindergärtnerinnen können einen Unterrichtsvormittag so gestalten, dass es den Kindern wohl ist und sie profitieren. Sie möchte auch daran erinnern, dass In den umliegenden Ländern Blockzeiten bereits für Drei- bis Vierjährige normal sind. Die FDP ist klar der Meinung, dass unsere Schweizer Kinder nicht zu einem Bildungsrückstand gezwungen werden sollten, insbesondere auch deshalb, weil der Schweizer Kindergarten eine pädagogisch sehr gut geführte und hoch stehende Einrichtung ist (Verweis auf PISA).

Im ersten Kindergartenjahr unterstützt sie die erste Stunde als freiwillige Auffangzeit. Der massvolle Ausbau der Stundentafel auf der Primarstufe, welcher den Weg frei macht für den musikalischen Grundkurs, den Englischunterricht und die stärkere Förderung von Deutsch wird von der FDP ausdrücklich gewünscht. Sie ist klar der Meinung, dass die Gemeinden punkto Gestaltung des Mittagstisches Wahlfreiheit haben müssen. Sie begrüsst es jedoch, dass die Gemeinden über die Mittagszeit eine Betreuung gewährleisten müssen und zwar auch am Mittwoch, obwohl der Nachmittag schulfrei ist. Nur so kann dem gesellschaftspolitischen Anliegen nach besserer Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit entsprochen werden. Sie unterstützt auch den Vorschlag, dass sich die Eltern an den Kosten für den Mittagstisch beteiligen. Zur Kostenentwicklung: Dass die Verbesserung der Schulstrukturen nicht zum Nulltarif erhältlich ist, ist für die FDP klar. Für sie steht dabei nicht die Frage nach den Kosten im Zentrum sondern jene, was uns unsere Kinder wert sind. Die FDP ist für Eintreten.

Probst-Walenstadt / SP-Fraktion: Im Grundsatz unterstützt die SP alle Punkte der Vorlage, sind sie doch ein weiterer Schritt zu einer Bildungspolitik ganz in ihrem Sinne und eine logische Konsequenz aus dem Bericht "Perspektiven der Volksschule". Sie begrüsst Englisch in der Primarschule und die allgemeine Koordination des Sprachunterrichts ebenso wie den Schwerpunkt Musikunterricht in der Unterstufe.

Mit den 5x4 Lektionen Variante wechseln wir zu einer Handhabung, die den Namen Blockzeit auch verdient. Damit sind wir zwar einen Schritt weiter, aber aus ihrer Sicht natürlich noch lange nicht am Ziel. Noch ist die Blockzeit auch in dieser ausgedehnten Form mit Mittagstisch nicht viel mehr als ein verlängerter Hütedienst. Mit der Einführung der Tagesschule könnte ein echtes pädagogisches Konzept entwickelt und umgesetzt werden, in dem Bildungschancen, Sozialisation und Integration wesentlich verbessert werden könnten. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf das umgewandelte SP Postulat 42.06.20 "Rasche Förderung von Tagesschulen". Nun, gut Ding will Weile haben!

Für die SP bilden erweiterte Blockzeiten und Mittagstisch eine Einheit. Aus diesem Grund unterstützt sie die Vorlage, die ein obligatorisches Angebot verlangt. Es ist aber aus ihrer Perspektive ebenfalls nur eine absolute Minimalvariante. Ein gut geführter Mittagstisch mit gesundem Essen, gemeinsamen Essregeln, Spielmöglichkeiten und Aufgabenhilfe wäre eine weitere gute Chance zur Sozialisierung. Es bleibt die Hoffnung, dass auf Gemeindeebene diese Chance erkannt wird und die Angebote über der Minimalvariante umgesetzt werden.

Die Obligatorischerklärung des Kindergartens und die damit verbundene Aufnahme ins Volksschulgesetz findet sie im Sinne der Integration und Sozialisation sehr sinnvoll. Es wertet auch verdienstvollerweise den Kindergarten auf. Dass mit diesem Nachtrag des Volksschulgesetzes der Weg für den Kanton St.Gallen frei wird, dem HarmoS-Konkordat beizutreten, erachtet sie als sehr sinnvoll und gut, trägt doch eine Harmonisierung der Schweizerischen Bildungslandschaft in grundlegenden strukturellen Bereichen mit Sicherheit zu einer Qualitätsverbesserung bei.

Wie schon anfangs erwähnt begrüsst die SP die Vorlage im Grundsatz sehr, behält sich aber im Laufe der Diskussion vor, zu einzelnen Punkten Fragen und Anträge zu stellen, die dem Ganzen noch den letzten Schliff geben könnten. In diesem Sinne ist die SP für Eintreten auf die Vorlage

Habegger-Neu St. Johann / SVP-Fraktion: Die SVP ist für Eintreten auf den X. Nachtrag zum Volksschulgesetz. Ob sie am Schluss der Sitzung der Vorlage zustimmen kann, hängt davon ab ob sie mit ihren Anträgen in der Spezialdiskussion durchkommt. Dass der Kindergarten obligatorisch wird, begrüsst sie. Mit der Einführung von Blockzeiten, wie sie in der Botschaft erläutert sind, ist sie einverstanden. Dass der Erziehungsrat aber die Kompetenz erhalten soll, Vorschriften über weitere Blockzeiten zu erlassen, akzeptiert sie nicht.

Mit Besorgnis stellt sie fest, dass jetzt mit dem vorgeschriebenen Mittagstisch und der angestrebten Verkürzung der Mittagspause, vor allem im ländlichen Raum, auch die Kinder die über Mittag nach Hause wollen und dürfen, so gezwungen werden in der Schule zu bleiben. Und vor allem dann, wenn der Schulbusbetrieb über den Mittag eingestellt wird.

Wir müssen uns bewusst sein, dass wir mit der Betreuung über den Mittag eine Lawine auslösen, deren Ausmass nicht absehbar ist. Die SP hat es ja jetzt schon wieder angekündigt. Da werden Kosten auf die Gemeinden zu kommen, die für sie nicht mehr bezahlbar sind. Und vor allem dann, wenn die Gemeinden meinen, jede müsse das bessere Angebot haben. Aber diese Verantwortung müssen die Gemeinden selber tragen.

Die SVP wird in der Spezialdiskussion dementsprechend ihre Anträge stellen.

Göldi-Gommiswald / CVP-Fraktion: Die CVP unterstützt die Vorlage so wie sie vorliegt und beurteilt diese positiv. Die CVP wird in der Detaildiskussion einzelne Fragen stellen.

Hoare-St.Gallen / GRÜ-EVP-Fraktion: Die Fraktion der Grünen/EVP ist diesem Nachtrag gegenüber positiv eingestellt, insbesondere was die Einführung der Tagesstrukturen betrifft. Sie ist für Eintreten. Mit Befremden hat sie allerdings im ersten Abschnitt der Botschaft den Satz gelesen „Damit kann das gesellschaftspolitische Postulat eingelöst werden, wonach die Schule den Eltern die Betreuung der Kinder wenigstens am Vormittag abnehmen soll.“ Es ist doch so: Es wird in der Volksschule ein Schritt formalisiert, der hilft, die heutigen Lebensrealitäten von Familien mit Kindern besser in Übereinstimmung zu bringen. Tagesstrukturen, Tagesschulen, sind ein Postulat, das Kreise, die sich mit den Lebensbedingungen von Frauen auseinandersetzen, schon seit den achtziger Jahren hartnäckig thematisieren. Deutlich liesse sich Familienleben, Erziehungsarbeit, gemeinnütziges Engagement aber auch entstressen, wenn wir weniger Stunden Berufsarbeit leisten würden. Wir arbeiten zu viele Stunden! Da unsere Arbeitswelt, die Wirtschaft, von den pragmatischen Schritten, die wir mit diesem Gesetz formalisieren werden, profitiert, wünsche sie, dass sie sich auch einbinden lässt, beispielsweise bei der Finanzierung der Tagesstrukturen. In Flawil wird das beispielsweise verwirklicht.

In der Botschaft habe sie einige Fragen geortet, auf die sie noch Antworten sucht: Die Sprachenlastigkeit der Volksschule nimmt nochmals zu. Aber auch Spass an der Mathematik und verwandten Fächern muss gefördert werden! Wie wird das angepackt? Es sind die Naturwissenschaften, die unser heutiges Leben durchdringen. Diese Sorge war auch ein Thema der kürzlichen Mittelschullehrertagung, an der Arbeitgeberpräsident Daum eindrücklich referierte. Bezogen auf die Finanzierung der Tagesstrukturen hat sie den Gebührentarif der Stadt St. Gal-

len angeschaut, und ist erschrocken. Sie hat ihn mit Lohn-Erfahrungen aus ihrem Personalbereich verglichen und andere Angebote im Internet gesucht. Die Varietät ist gross, aber die Stadt St. Gallen schlägt (im Moment noch) alles. Was geschieht mit dem Hortangebot, das mühsam und mit viel Ehrenamt aufgebaut wurde? Steht es in Konkurrenz oder Kooperation mit den in diesem Nachtrag beschriebenen Tagesstrukturen?

Laut Bericht Perspektiven der Volksschule sei eines der Ziele die sichere Beherrschung der Muttersprache; nur darauf aufbauend können andere Sprachen erlernt werden. Nun sind viele Volksschulkinder nicht deutscher Muttersprache, wie unterstützt St. Gallen entsprechende Vorhaben der Sprachgemeinschaften, sind solche bekannt?

Dietsche-Kriessern verdankt die Eintretensvoten und stellt klar. Gegenstand der Beratung ist die Vorlage, nicht aber die Botschaft. Damit soll verhindert werden, dass über das Gleiche zweimal diskutiert wird.

RR-Stöckling nimmt Stellung zu den Voten. Mit dieser Vorlage ist keine Verkürzung der Mittagszeit verbunden. Eine solche wäre nur bei flächendeckenden Tagesschulen denkbar. Die Regierung geht davon aus, dass die Mittagszeit nach wie vor etwa zwei Stunden dauern wird. Bei einem Angebot für einen Mittagstisch besteht kein Anspruch mehr für einen individuellen Transport über Mittag; damit kann eine Doppelspurigkeit vermieden werden. Aber die Schulgemeinden können nach wie vor einen solchen anbieten. Die Schaffung eines weitergehenden Betreuungsangebot liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde. Sofern ein Bedarf besteht, ist die Gemeinde frei, ein solches anzubieten.

Bezogen auf den HSK-Unterricht bestehen Staatsverträge und die Schulen sind verpflichtet, diesen zu unterstützen und auch Schulraum zur Verfügung zu stellen. Die Verantwortung für den Unterricht soll aber weiterhin bei den einzelnen Staaten liegen.

Dietsche-Kriessern stellt sich kritisch zur Tendenz einer immer früheren Einschulung.

Abstimmung über das Eintreten: Die vorberatende Kommission beschliesst einstimmig ohne Enthaltung Eintreten auf die Vorlage.

6. Detailberatung und Antragstellung

Baumgartner-Flawil stellt den Antrag, Kapitel 2 der Botschaft mit der Hintergrundinformation zum Mittagstisch ebenfalls zu diskutieren.

Habegger-Neu St.Johann empfiehlt den Antrag zur Ablehnung. Bei der Beratung der entsprechenden Artikel können ergänzenden Fragen gestellt werden.

Baumgartner-Flawil zieht den Antrag zurück.

Art. 2, Begriff

Hoare-St.Gallen erkundigt sich nach dem 10. Schuljahr. Dieses müsste somit 12. Schuljahr heissen.

RR Stöckling: Das 10. Schuljahr läuft aus wird nicht mehr angeboten. Neu ist es in die Brückenangebote integriert.

Art. 13, Aufgaben

Schrepfer-Sevelen: Die SP beschäftigt die Sorge um die Jahre vor Kindergarteneintritt. Wo und wie kann das Kind in dieser wichtigen Phase Deutsch lernen?

RR Stöckling: Ein solches Angebot ist wünschbar, liegt jedoch in der Zuständigkeit der Gemeinde.

Eberhard-St.Gallen: Die Stadt St.Gallen macht gute Erfahrungen mit Spielgruppen.

Baumer: Die Früherziehung ist von wachsender Bedeutung. Das Amt für Volksschule überprüft die Schnittstelle beim Kindergarteneintritt. Sprachförderung hat möglichst früh einzusetzen. Die Gemeinden werden durch das Amt unterstützt.

RR Stöckling: Sofern ein Angebot besteht, wird es nicht unbedingt von denjenigen Kindern genutzt, welche es am nötigsten hätten. Trotz grossen Anstrengungen gelingt es nur eingeschränkt, fremdsprachige Kinder der ersten Generation ausreichend zu fördern. Ein Hauptproblem besteht darin, dass bei diesen Immigranten das Bildungsniveau durchschnittlich sehr tief ist.

Art. 19, Stundenplan

Baumgartner-Gams: Er sieht einen Erklärungsbedarf: Gemäss Text kann der Erziehungsrat Vorschriften über weitere Blockzeiten erlassen. Wie könnten solche aussehen? Eine weiterführende Ausdehnung der Blockzeiten würde einen erhöhten Betreuungsbedarf in der Unterstufe auslösen.

RR Stöckling: Es bestehen keine Pläne zur Ausweitung. Bei dieser Formulierung handelt es sich um Weiterführung des geltenden Rechts.

Breitenmoser-Waldkirch sieht eine Lücke im Gesetz. Der Stundenplan wird vom Lehrer entworfen und vom Schulrat erlassen. Wo bleibt die Zuständigkeit der Schulleitung?

RR Stöckling: Der bisherige Text ist nicht geändert worden. Der Schulrat kann Aufgaben an die Schulleitung delegieren, dazu gehört auch der Erlass des Stundenplans. Bei einer Gesamtrevision des Volksschulgesetzes könnte der Artikel angepasst werden.

Schöbi-Altstätten stellt eine Frage zur Lektionentafel. In der Vernehmlassungsvorlage zur Lektionentafel ist in der 4. und 5. Klasse Deutsch reduziert worden. Sie sieht hier einen Widerspruch zur generellen Sprachförderung und erkundigt sich, ob dies in der Unterstufe kompensiert worden ist.

Rimensberger: Deutsch ist insgesamt um eine Wochenlektion reduziert worden. Durch den Einbau der Fremdsprachen und durch eine verlängerte Unterrichtsdauer wird die Sprachförderung insgesamt verstärkt.

Hoare-St.Gallen: Wird übriger Unterricht auf Englisch erteilt?

RR Stöckling: Ein grosser Teil der Lehrpersonen wäre überfordert. Um in einer fremden Sprache unterrichten zu können, müssen die sie über eine aussergewöhnliche Sprachkompetenz verfügen. Das Unterrichten auf Englisch in anderen Fächern ist den Lehrpersonen freigestellt, wird aber nicht verlangt.

Schrepfer-Sevelen: Wieso wird Mathematik verlagert?

RR Stöckling: Eine Lektion Mathematik auf der Oberstufe bewirkt mehr als eine auf der Unterstufe. Der minimale Abbau von Mathematik in der Unterstufe wird künftig in der Oberstufe kompensiert. Generell sind Naturwissenschaften vermehrt zu fördern; die Oberstufe wird hier einen Schwerpunkt setzen. Dafür kann im Sprachbereich abgebaut werden.

Schöbi-Altstätten: Wie wird mit Schülern mit Teilleistungsschwächen umgegangen. Ist man bereit, hier eine Notenbefreiung vorzunehmen?

RR Stöckling: Notenbefreiung ist schon heute möglich, soll aber sehr zurückhaltend wahrgenommen werden. Sonst wird ein Übertritt in die Sekundarschule zum Vorherein ausgeschlossen. In der Realschule kann ein grosszügigere Regelung erfolgen.

Baumgartner-Flawil: Aus seiner Erfahrung als Schulischer Heilpädagoge unterstützt er die Gleichbehandlung. Für sämtliche Schülerinnen und Schüler soll das gleiche Angebot gelten. Dispensationen sind zurückhaltend erfolgen, keine Dispensation von Bildung.

Art. 19bis, Mittagstisch

Göldi-Gommiswald: In Art. 19bis fehlt der Hinweis, dass die Kinder während des Mittagstisches auch zu betreuen sind; dies geht jedoch aus der Botschaft hervor.

RR Stöckling: Die Betreuung während des Mittagstisches ist eine Selbstverständlichkeit. Er wehrt sich aber auch nicht gegen ein ausdrücklichen Einbezug.

Nietlispach-St.Gallen: Die Gemeinden müssen frei in der Ausgestaltung sein. Ist die gewählte Formulierung dazu genügend offen und ermöglicht die gewünschte Flexibilität?

Raschle sieht kein Problem. Mit dieser Formulierung ist sowohl eine Unterbringung bei einer Gastfamilie als auch ein Outsourcing des Mittagstisches möglich.

Baumgartner-Flawil schlägt die Formulierung vor: "Die Träger der öffentlichen Volksschule stellen die Infrastruktur und die Betreuung sicher." Es ist klar zu definieren, wie die Infrastruktur aussehen müsste.

Habegger-Neu St.Johann: Die Kompetenzen des Schulrates dürfen nicht zu sehr eingeschränkt werden. Er stellt einen Antrag für eine Neuformulierung von Art. 19bis:

Art. 19bis (neu) Die Schulgemeinde kann den Schülern – soweit diese Aufgabe nicht von der politischen Gemeinde erfüllt wird – über Mittag bedarfsgerecht eine angemessene Betreuung anbieten, in dem sie

- a) für Unterkünfte in Gastfamilien
- b) für die Bereitstellung einer beaufsichtigten Räumlichkeit für die mitgebrachte Verpflegung
- c) Räumlichkeit und Verpflegung

besorgt ist.

Der Schulrat erhebt von den Eltern einen Beitrag an die Kosten.

RR Stöckling: Bei einer Kann-Formulierung ist der ganze Artikel nicht mehr nötig. Die Differenz zwischen dem Antrag und der Vorlage liegt zwischen "Kann" und "Muss". Er vertraut den Schulbehörden und will nicht mehr als notwendig vorschreiben. Die Aufstellung gemäss Antrag Habegger ist wesentlich einschränkender für die Gemeinden.

Grämiger-Wil: Art. 19bis soll nicht enger gefasst werden. Er stellt den Antrag, die Betreuung in Art. 20 Abs. c) zu regeln: "die Beaufsichtigung der Schüler während Wartezeit und Mittagstisch." Er fragt, wie sich die Kosten, an denen sich die Eltern zu beteiligen haben, zusammengesetzt sind.

RR Stöckling: Es handelt sich um die Verpflegungs- und um die Betreuungskosten.

Baumgartner-Flawil zieht seinen Antrag zurück. Es ist sicherzustellen, dass die Betreuung auch während des Mittagstisches erfolgt. Essen hat auch eine soziale Komponente. Infrastruktur heisst, dass nebst Tischen und Stühlen auch Spielmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

RR Stöckling erinnert an die Selbstverantwortung der Schulbehörden. Er schlägt vor, die Betreuung in, lit. c von Art. 20bis zu regeln.

Göldi-Gommiswald will die Aufsicht in Art. 19bis regeln: "Die Schulgemeinde bieten den Schülern unter Aufsicht über Mittag unter Betreuung bedarfsgerecht eine angemessene Verpflegung...". Er kann auch mit einem Einbezug in Art. 20 leben.

Habegger-Neu St.Johann zieht seinen Antrag zurück.

Eberhard-St.Gallen erinnert, dass in der Botschaft die Betreuung während des Mittagstisches beschrieben ist. Sie erkundigt sich nach der Bedeutung der Botschaft.

RR Stöckling: Die Botschaft wird nur dann zugezogen, wenn ein Gesetzesartikel nicht klar formuliert ist.

Dietsche-Kriessern appelliert an die Kommission, sich auf einen Vorschlag zu einigen.

RR Stöckling schlägt vor, lit. c von Art. 20bis wie folgt zu ändern: "die Betreuung der Schüler während Mittagstisch und Wartezeiten."

Dietsche-Kriessern stellt allgemeine Zustimmung zu diesem Vorschlag fest.

Habegger-Neu St.Johann stellt den Antrag, die Kostenbeteiligung der Eltern verbindlicher zu regeln und Art. 19bis Abs. 2 wie folgt zu ändern: "Der Schulrat erhebt von den Eltern einen Beitrag an die Kosten".

Klee-Berneck: Die Schulgemeinden sollen die Freiheit haben selber zu entscheiden, ob sie einen Beitrag erheben oder nicht.

RR Stöckling regt an, die Beitragspflicht in der örtlichen Schulordnung zu regeln. Diese ist referendumpflichtig. "Die Schulordnung regelt die Beitragspflicht der Eltern". Diese kann auch beinhalten, dass kein Elternbeitrag erhoben wird.

Mettler-Wil: Sie bevorzugt die Kann-Formulierung in Art. 19bis der Vorlage. Sie verweist auf Art. 20 lit. b des Volksschulgesetzes, nachdem der Schulrat die Eltern an die Kosten beteiligt, soweit diesen Einsparungen erwachsen.

Dietsche-Kriessern: Dieser Absatz wird gestrichen.

Eberhard-St.Gallen stellt den Antrag, den Art. 19bis so wie in der Vorlage zu belassen. Sie begründet dies mit dem Gebührentarif der Stadt St.Gallen. Die Exekutive soll den Tarif festlegen können, sonst müsste dieser durch das Parlament erlassen werden.

Raschle: Er schlägt den folgenden Kompromiss vor: "Die Schulordnung kann eine Beitragspflicht der Eltern an die Kosten vorsehen."

Göldi-Gommiswald will die Kompetenz nach wie vor beim Schulrat belassen. Dieser ist von der Bevölkerung demokratisch gewählt.

Grämiger-Wil: Der Vorschlag Raschle führt zu einer komplizierten Lösung. Art. 19bis soll unverändert belassen werden.

Eberhard-St.Gallen unterstützt Grämiger-Wil.

Die Kommission stimmt über den Antrag Habegger ab. Dieser wird mit 6 zu 15 Stimmen bei keiner Enthaltung abgelehnt.

Baumgartner-Flawil: Es ist positiv, dass die Betreuungspersonen im Gesetz erwähnt werden. Das geplante Angebot der Pädagogischen Hochschule für eine Weiterbildung der Betreuungspersonen wird begrüsst.

Art. 20, Zusätzliche Angebote

Dietsche-Kriessern: Der Antrag Grämiger-Wil bleibt nach wie vor bestehen.

Wittenwiler-Krummenau: Dank den Blockzeiten können die Schülertransporte gesammelt werden, bringen aber den Nachteil, dass teilweise zusätzliche Busse eingesetzt werden müssen. An den Nachmittagen hat ein Teil der Schüler frei. So wie der Artikel hier steht, muss z.B. ein Schüler, der am Nachmittag frei hat, zuerst den Mittagstisch benutzen, bevor er mit dem Schulbus nach Hause transportiert werden kann. Die Formulierung, dass kein Anspruch für einen Transport über Mittag bestehe, führt zu Problemen in Schulgemeinden.

RR Stöckling: Die Schulgemeinde ist nach wie vor frei, die Schülerinnen und Schüler auch über Mittag nach Hause zu bringen. Die Eltern haben jedoch dafür keinen Anspruch, wenn ein Angebot für ein Mittagstisch existiert. Für den Heimtransport besteht nach wie vor ein Anspruch. Blicke dieser Anspruch ungeschmälert bestehen, würde dies zu einer Doppelspurigkeit führen.

Habegger-Neu St.Johann: Die Formulierung "es besteht kein Anspruch" lässt die Interpretation offen, dass in der Regel kein Transport mehr durchgeführt wird.

RR Stöckling: Diese Formulierung gibt den Schulgemeinden die grösstmögliche Freiheit.

Eberhard-St.Gallen: Versteht man juristisch unter "Beaufsichtigung" und "Betreuung" das Gleiche?

Raschle: Die Frage lässt sich nicht juristisch beantworten. Vom Sprachgebrauch her ist "Beaufsichtigung" zurückhaltender, in dem Sinne, dass den Kindern nichts passieren kann.

Grämiger-Wil wiederholt den Antrag zur Neuformulierung von Art. 20, Abs. c: " die Betreuung der Schüler während Mittagstisch und Wartezeiten."

Die Kommission stimmt über den Antrag Grämiger ab. Dieser wird mit 17 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Art. 27, Grösse

Habegger-Neu St.Johann: Der Kindergarten erhält jetzt Volksschulstatus. Wieso werden die Klassengrössen im Kindergarten nicht im Volksschulgesetz geregelt?

RR Stöckling: Er begründet dies mit der besonderen Situation des Kindergartens und der Rücksichtnahme insbesondere auf ländliche Gebiete. Die Schulgemeinden benötigen bei der Bildung von Kindergartenklassen grössere Flexibilität. Als Folge der Demographie sinken die Bestände. Es gilt Kindergärten so weit wie möglich zu erhalten, um lange Schulwege zu vermeiden. In diesem Zusammenhang informiert RR Stöckling, dass der Schulgemeinerverband, der Verband der Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten sowie das Erziehungsdepartement gemeinsam die Auswirkungen der Demographie auf die Schulstrukturen untersuchen werden. Dazu gehören auch die Strukturen im Kindergarten.

Probst-Walenstadt und *Breitenmoser-Waldkirch* sind mit der Erklärung befriedigt.

Art. 45, Beginn a) Grundsatz

Lorenz-Kronbühl: Bis heute kann der Schulrat einen verzögerten Schuleintritt bewilligen. Können Eltern auch neu einen Antrag stellen für einen späteren Kindergarteneintritt?

RR Stöckling: Es ist weiterhin möglich, den Beginn der Schulpflicht um ein Jahr hinauszuschieben. Die Möglichkeit, den Schulbeginn, d.h. den Eintritt in den Kindergarten, um ein Jahr vorzuverlegen, entfällt.

Dietsche-Kriessern: Wenn man den Kindergarten um ein Jahr aufschiebt, kommt man dann auch um ein Jahr später in die Primarschule?

RR Stöckling: Beim Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule handelt es sich um eine Promotion. Diese wird im vom Erziehungsrat erlassenen Promotions- und Übertrittsreglement geregelt.

Nietlispatch Jaeger-St.Gallen: Sind "Kindergartenreifetest" vorgesehen?

RR Stöckling: Die Schulreifetests sind als Instrument abgeschafft worden. Neue flächendeckende Tests sind nicht zulässig und auch nicht vorgesehen.

Eberhard-St.Gallen: Kann der Eintritt in die Primarschule nach wie vor ein Jahr früher erfolgen?

RR Stöckling: Klassen können übersprungen werden. Diese Bestimmung gilt neu auch für den Kindergarten.

Art. 49 lit. b, Vorzeitige Entlassung

Raschle: Im Zusammenhang mit dem Kindergartenobligatorium ist auch Art. 49 anzupassen. Im Entwurf der Regierung zum X. Nachtrag ist diese Anpassung nicht vorgenommen worden. Raschle bittet die Kommission, in Art. 49 die Dauer der Schulpflicht von bisher neun auf elf Jahre anzupassen und diese Änderung als Antrag der Kommission zu bezeichnen. Der Absatz lautet wie folgt: "...kann aus wichtigen Gründen und mit Zustimmung der regionalen Schulaufsicht Schüler, die elf Jahre die Schule besucht haben, aus der Schulpflicht entlassen".

Die Kommission stimmt über den Antrag ab. Dieser wird mit 20 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Art. 77, Volles Pensum

RR Stöckling erwartet, dass zu diesem Artikel im Kantonsrat eine Diskussion geführt wird. Im Zusammenhang der Ausweitung der Blockzeiten wird das Pensum der Kindergärtnerinnen in der Regel um zwei Lektionen erhöht. Es gibt Stimmen, diese höhere Lektionszahl ins Gesetz aufzunehmen. Die Regierung möchte davon Abstand nehmen und die jetzige Regelung beibehalten. Die Pensen der Kindergärtnerinnen werden nicht generell um zwei Lektionen steigen. Die genaue Anzahl hängt von der Klassengrösse und vom Stundenplan ab. Soweit zwei Lektionen mehr gehalten werden können, werden diese als Überstunden ausgerichtet. Mit der Beibehaltung der bisherigen Regelung haben die Schulgemeinden die grösstmögliche Flexibilität.

Breitenmoser-Waldkirch: Mit der Ausweitung der Blockzeiten haben die Kinder an sämtlichen Vormittagen Unterricht. Wie viele Kindergartenlektionen finden am Nachmittag statt?

Rimensberger: Im ersten Kindergartenjahr findet nur an den Vormittagen, im zweiten Kindergartenjahr zusätzlich während zwei Nachmittagen zwei Lektionen Unterricht statt.

Abschnitt I Ziff. 2

Klee-Berneck stellt den Antrag, im Volksschulgesetz "Lehrer" durch "Lehrperson" statt durch "Lehrkraft" zu ersetzen.

Dietsche-Kriessern: Er stellt allgemeine Zustimmung fest.

Die Kommission stimmt über den Antrag ab. Dieser wird mit einstimmig angenommen.

Nietlispach Jaeger-St.Gallen stellt den Antrag, "Schüler" durch "Schülerinnen und Schüler" statt durch "Schulkind" zu ersetzen.

Die Kommission stimmt über den Antrag ab. Dieser wird mit einstimmig angenommen.

Grämiger-Wil: In der Vorlage wird mit den finanziellen Auswirkungen nonchalant umgegangen. Es werden Aussagen gemacht, dass als Folge der Demographie keine Mehrkosten entstehen. Er vermisst detaillierte Aussagen zu den Kosten der Mehrlektionen und des Mittagstisches. Die vorberatende Kommission zum Bericht Perspektiven der Volksschule sei mit zusätzlichen Informationen versehen worden. Noch offen ist für ihn, ob die Vorlage nicht doch dem Finanzreferendum unterstehe.

RR Stöckling verweist auf den Bericht Perspektiven der Volksschule, der den Kommissionsmitgliedern zugestellt worden ist. In diesem sind die Gesamtkosten aber auch die Kosten je Schüler ausgewiesen. Die Kompetenz für die Festlegung der Anzahl Lektionen liegt beim Erziehungsrat und bei der Regierung. Die Mehrkosten sind nicht als neu im Sinne des Finanzreferendums zu betrachten. Mit dem neuen Finanzausgleich fallen die Beiträge an die Lehrergehälter weg.

Habegger-Neu St.Johann: Die Kostendiskussion hätte beim Eintreten geführt werden sollen. Die Kosten sind bekannt.

Baumgartner-Flawil: Er stellt einen Rückkommensantrag zu Art. 19bis. Er stösst sich am Begriff "angemessene Verpflegung". Er stellt den Antrag ihn durch den Begriff "gesunde Verpflegung" zu ersetzen.

Der Präsident lässt zuerst über das Rückkommen abstimmen. Diesem wird mit 12 Stimmen zugestimmt.

Klee-Berneck: Beim Lunchmodell hat die Schule keinen Einfluss auf die Art der Verpflegung.

Baumgartner-Flawil: Der Antrag bezieht sich auf die von der Schule zur Verfügung gestellte Verpflegung, nicht auf den Lunch. Er wiederholt den Antrag: Art. 19bis wird wie folgt geändert: "Die Schulgemeinde bietet den Schülern über Mittag bedarfsgerecht eine gesunde Verpflegung oder einen Aufenthaltsraum an..".

Die Kommission stimmt dem Antrag mit 13 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Da keine weiteren Rückkommensanträge gestellt werden, lässt der Präsident abstimmen. In der Schlussabstimmung wird der Vorlage mit 17 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

7. Bezeichnung der Kommissionsprecherin oder des Kommissionsprechers

Der Präsident stellt sich als Kommissionssprecher zur Verfügung. Diesem wird stillschweigend zugestimmt.

8. Verschiedenes und allgemeine Umfrage

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Präsident schlägt eine Medienmitteilung vor. Diesem wird stillschweigend zugestimmt. Die Medienmitteilung wird durch das Erziehungsdepartement entworfen und dem Präsidenten vor der Publikation zur Stellungnahme vorgelegt.

Der Präsident schliesst die Sitzung um 13.Uhr.

Im Anschluss an die Sitzung findet das Mittagessen im Restaurant Toscana statt.

St.Gallen, 20. März 2007

Der Präsident der vorbereitenden
Kommission

Der Protokollführer

Marcel Dietsche

Rolf Rimensberger

Anhang 1

Informationen zum Mittagstisch, Referat der Leiterin des Projekts Tagesstruktur, Elisabeth Steger Vogt

Im Projekt Tagesstruktur wurden Schulversuche mit erweiterten Blockzeiten und dem Mittagstisch durchgeführt. Die Schulversuche konnten im Juli 2006 abgeschlossen werden und wurden evaluiert. Dabei hatten wir die Möglichkeit, über tausend Eltern aus sieben verschiedenen Gemeinden des Kantons unter anderem auch zum Mittagstisch zu befragen.

Ich werde in diesem Kurzreferat folgende Themen- und Fragebereiche aufgreifen:

- Worum geht es beim Mittagstisch und wie soll dieser geführt sein?
- Was darf der Mittagstisch kosten?
- Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit der Mittagstisch auch genutzt wird?
- Ist überhaupt ein Bedarf nach einem Mittagstischangebot vorhanden?

Der Mittagstisch soll gemäss der Ihnen vorliegenden Gesetzesvorlage bedarfsgerecht angeboten werden. Dies soll gleichzeitig mit der Erweiterung der Blockzeit realisiert werden. Somit sind vormittags alle Kinder von 8 bis zwölf in der Schule, anschliessend können die Kinder in der Schule oder Schulumgebung im betreuten Rahmen ein Mittagessen einnehmen und die Mittagszeit für Spiele, Hausaufgaben oder zum Lesen und Ruhen nützen. Damit stellt die Schule einen durchgehenden betreuten Zeitrahmen von 8 bis 13.30 Uhr sicher.

Für Familien wie Gemeinden vereinfacht sich dadurch die Organisation der Kinderbetreuung. Familien müssen nur noch Nachmittagsplätze für ihre Kinder organisieren, Gemeinden, die Betreuungsstrukturen aufbauen wollen, können auf der Basis von Blockzeiten und Mittagstisch vereinfachter und bedürfnisorientierter ab 13.30 Uhr Nachmittagsbetreuungsangebote einrichten.

Mittagstisch - Mittagslunch

In der vorliegenden Gesetzesvorlage sind zwei Varianten des Mittagstischangebots erwähnt: Es wird ein Angebot mit „angemessener Verpflegung“ beschrieben – hier sprechen wir vom **Mittagstisch**. Die zweite Form mit dem Angebot eines „Aufenthaltsraums“, in dem Kinder unter Betreuung eine „mitgebrachte Verpflegung einnehmen können“, bezeichnen wir als **Mittagslunch**. Im Schulversuch wurden beide Varianten erprobt. Die Zufriedenheit der Eltern war bei beiden Angeboten gut. Während die Versuchsgemeinden für den *Mittagstisch* einen Kostenbeitrag der Eltern im Rahmen zwischen 6 und 26 Franken erhoben, wurde der *Mittagslunch* in Rapperswil-Jona kostenlos angeboten. Die Nachfrage nach dem kostenlosen Mittagslunchangebot war um ein Dreifaches höher als bei den Mittagstischangeboten der anderen Gemeinden.

Die Elternbefragung zeigte hingegen, dass 2/3 der Eltern dennoch einen Mittagstisch mit Kostenbeteiligung bevorzugen. 1/3 zieht den kostenlosen Mittagslunch vor. Die hohe Nachfrage in Rapperswil-Jona legt die Folgerung nahe, dass die Finanzierung des Mittagstischangebots sowie allenfalls die Verpflegungsmöglichkeit direkt im Schulhaus für die Eltern wesentliche Faktoren zur Nutzung des Angebots darstellen. In Goldingen war die Nachfrage nach einem Mittagstischplatz gering. Hier hat die Schulgemeinde die Koordination von Platzierungen in Gastfamilien übernommen.

Mittagsbetreuung

Die Pilotschulen haben zur Mittagstischbetreuung mehrheitlich **Personal** ohne pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung eingestellt. Die Ausnahme stellt die Stadt St.Gallen dar, dort ist jeweils eine Lehrperson am Mittagstisch anwesend. In der Regel wurde pro 10 Kinder eine Betreuungsperson eingesetzt.

Die **Lohnkosten** des Betreuungspersonals liegen in den Versuchsschulen zwischen 25 und 35 Fr. pro Stunde.

Für die **Infrastruktur** braucht es neben einem Tisch für das Essen, allenfalls Geschirr und Besteck, für die Mittagszeit auch Spiel- und Bewegungsangebote sowie Ruhezeiten, dh. es sollten entsprechend eingerichtete Räume zur Verfügung stehen.

Die **Anforderungen an das Personal** zur Führung eines Mittagstisches sind nicht zu unterschätzen. Die Betreuungsperson muss fähig sein, eine Kindergruppe zu führen, die Kinder zum gemeinschaftlichen Essen anzuleiten, die anschliessende Spielzeit zu betreuen, Regeln einzuführen und Grenzen zu setzen. Dies verlangt pädagogisches Geschick, Durchsetzungsvermögen und Organisationsfähigkeit, zusätzlich aber auch ein pädagogisches und entwicklungspsychologisches Grundwissen.

Für Personal ohne pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung sind deshalb **Unterstützungsmassnahmen** in Form von Weiterbildung und Erfahrungsaustausch notwendig. Ebenso wichtig ist eine gute Vernetzung im Schulhaus, damit beispielsweise niederschwellig Absprachen mit Lehrpersonen getroffen werden können. Die Vernetzung kann die Schulleitung vor Ort sicherstellen. Die pädagogische Hochschule prüft derzeit die Einrichtung einer Weiterbildung für das Mittagstisch- und Betreuungspersonal. Wo bereits eine Kindertagesstätte in der Gemeinde vorhanden ist, ist es sicher sinnvoll zu prüfen, ob Synergien genutzt werden können

Elternbeiträge

Ich werde häufig gefragt, wie hoch der Kostenbeitrag für die Eltern sein darf. Wir wollten deshalb in der Elternbefragung wissen, wie viel die Eltern maximal pro Essen und Kind bezahlen würden.

„Welchen finanziellen Betrag zur Deckung der Verpflegungs- und Betreuungskosten für den Mittagstisch würden Sie maximal bezahlen?“

Die grösste Kostenakzeptanz liegt im Bereich zwischen 1 und 12 Franken pro Mahlzeit und Kind, wobei für die Hälfte der Eltern bereits 5-8 Fr. den Maximaltarif darstellt. Was über 12 Fr. liegt, hat kaum Akzeptanz und dürfte für Eltern ein Grund sein, das Angebot nicht zu nutzen. Die Verteilung innerhalb des Bereichs zwischen 1 bis 12 Fr. zeigt, dass ein abgestuftes einkommensabhängiges Tarifsysteem durchaus sinnvoll sein kann.

Sechs Kriterien zur Nutzung des Mittagstischangebots

In der Diskussion um den Mittagstisch wird häufig angeführt, dass die Mittagstische nur ungenügend genutzt würden. Es ist auch eine Tatsache, dass viele Mittagstische, die einmal oder zweimal pro Woche ohne Blockzeit angeboten wurden, wegen ungenügender Nutzung wieder schliessen mussten.

Mittagstische werden meist erst ausreichend genutzt, wenn sie im Minimum in Verbindung mit Blockzeiten und noch besser mit einem Betreuungsangebot nachmittags angeboten werden. Um eine gute Nutzung zu gewährleisten, sollten 6 Kriterien erfüllt sein:

1. Mittagstische werden genutzt, wenn der Mittagstisch **regelmässig** angeboten wird dh. täglich, direkt anschliessend an das Schulende.
2. Der Anbieter muss **zuverlässig** sein. Dies dürfte durch ein Angebot der öffentlichen Hand gewährleistet sein. Dazu gehört auch, dass das Angebot langfristig sichergestellt sein muss.
3. Die Führung des Mittagstischs muss gut sein, eine gewisse Ordnung und Sicherheit muss gewährleistet sein, die Kinder müssen sich wohl fühlen. Eltern wollen ihre Kinder gut aufgehoben wissen, sie müssen **Vertrauen** in das Angebot haben. Die Etablierung braucht Zeit. Gemäss Erfahrungen aus dem Kanton Basel-Land kann dies 5 Jahre dauern.
4. Der **Standort** spielt eine wichtige Rolle. Der Mittagstisch muss auch für Kindergartenkinder gefahrlos und selbständig erreicht werden können.
5. Der Mittagstisch muss für Familien, die das Angebot nutzen wollen, **finanzierbar** sein.

6. Der Mittagstisch sollte mit anderen Betreuungsangeboten wie Nachmittagsbetreuung, Aufgabenhilfe, Ferienangeboten **vernetzt** sein. Denn berufstätige Eltern brauchen Angebote auch nachmittags und in den Ferien. Sie werden ein Angebot erst nutzen, wenn es ihnen langfristig dient.

Bedarf nach Mittagstischangeboten

Eine weitere berechnete Frage ist, ob denn überhaupt genügend Bedarf nach solchen Angeboten vorhanden ist. Wir haben in der Elternbefragung den Bedarf nach einem Mittagstischangebot in unsern Versuchsgemeinden erhoben. Von den 1000 befragten Eltern stufen rund die Hälfte den Mittagstisch als „ist jetzt von grosser Bedeutung, innerhalb der nächsten Jahre von Bedeutung oder wünschenswert“ ein. Die andere Hälfte stuft den Mittagstisch als „überflüssig“ ein. Der Bedarf ist bei Eltern von Kindergartenkindern eher etwas grösser.

Abschliessend fasse ich die Kernaussagen meines Referats in 5 Sätze:

- Mit Blockzeit und Mittagstischangebot kann die Volksschule der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung tragen und einen betreuten Rahmen von 8 bis 13.30 Uhr sicherstellen.
- Die Rückmeldungen der Eltern und Lehrpersonen mit Blockzeiten und Mittagstisch im Schulversuch waren sehr positiv.
- Die Kosten für ein Mittagstischmenu sollten für die Eltern im Rahmen von 1 bis 12 Fr. liegen, dabei für 70% der Eltern nicht mehr als 8 Fr. betragen.
- Wichtig für die Nutzung des Mittagstischs sind folgende 6 Kriterien: Regelmässigkeit, Zuverlässigkeit, Vertrauenswürdigkeit, Erreichbarkeit, Finanzierbarkeit, Vernetzung.
- Rund 50% der Eltern der Versuchsschulen erachten den Mittagstisch als bedeutungsvoll oder wünschenswert.

Anhang 2

Stellungnahme aus der Sicht des Verbandes St. Galler Volksschulträger, Referat von Thomas Rüegg, Präsident

Vorbemerkung

- Der Bericht ‚Perspektiven der Volksschule‘ wurde von den Schulgemeinden insgesamt positiv aufgenommen; die Gemeinden und Verbände begrüssen die Gesamtschau über die St. Galler Volksschule
- Im Kanton St. Gallen kann in wichtigen Schulentwicklungsprojekten eine positive Bilanz gezogen werden
 - Projekt Geleitete Schule
 - Schulqualitätsentwicklung
 - Fördernde Massnahmen
- Konstruktiver Dialog zwischen den verschiedenen Partnern

Kurzzusammenfassung

- Englischunterricht ab 3. Primarklasse einschliesslich der neuen Lektionentafel ist ‚reif‘ für die Einführung
- Die Vorgaben für den Mittagstisch sind in der vorgeschlagenen Form realpolitisch
- Die Blockzeiten sind aus schulischer Sicht sinnvoll und mit der neuen Lektionentafel auch notwendig; das HarmoS-Konkordat wird begrüsst
- Das Kindergartenobligatorium wird von den Schulträgern begrüsst

Zum Englischunterricht ab 3. Primarklasse (inkl. neue Lektionentafel)

- Der Vorlauf mit den Informationsveranstaltungen zur Meinungsbildung war sehr hilfreich, so dass heute die Akzeptanz bei den Schulen (Behörden und Lehrpersonen) recht gross und positiv ist
- Die eingeleitete Ausbildung der Lehrpersonen ist äusserst positiv aufgenommen worden
- Die erarbeitete Lektionentafel ist den Bedürfnissen der modernen Bildung und den neuen konsolidierten Forschungsergebnissen angepasst; die Umsetzung der neuen Lektionentafel über ein Poolkonzept ist sinnvoll
- Die Blockzeiten sind sowohl aus pädagogischer und organisatorischer Sicht eine logische Konsequenz; die vorgeschlagenen Blockzeiten werden wesentlich zu einem ruhigeren, rhythmisierten und auch integrierenden Schulwochenverlauf beitragen

Zum Mittagstisch

- Die Bedürfnisse bzw. die Einschätzung der Bedürfnisse für einen Mittagstisch sind sehr unterschiedlich und sind wesentlich abhängig von der Demografie
- Die Vorgaben für eine zukünftige kommunal bedarfsgerechte Regelung des Mittagstisches wird positiv aufgenommen; in Ergänzung zum 5 X 4 macht auch die Mittagsregelung an fünf Wochentagen Sinn
- Die Erfahrungen mit verschiedensten Modellen sind sehr unterschiedlich und grossmehrheitlich positiv; Schlussfolgerungen für ein ‚richtiges Einheitsmodell‘ können nicht gezogen werden

Zu den Blockzeiten

- Die Blockzeiten sind für die Einführung der neuen Lektionentafel die richtige organisatorische Konsequenz
- Blockzeiten (5 X 4) sind jedoch nicht nur aus pädagogischer Sicht sinnvoll und notwendig, sondern sie entsprechen auch einem ausgewiesenen Bedürfnis zahlreicher Erziehungsverantwortlichen
- Die flächendeckende Einführung per Schuljahr 2008/09 ist realistisch und aus organisatorischer Sicht unbedingt notwendig

- Die Einführung der Blockzeiten führt dennoch zu einer herausfordernden Organisation in der Schule für die Behörden und Lehrpersonen; auf der Kindergarten- und Primarunterstufe ist es ein eigentlicher Paradigmenwechsel

HarmoS-Konkordat und Kindergartenobligatorium

- Das HarmoS-Konkordat wurde aus Kreisen der Schulträger nicht in Frage gestellt, die vorgeschlagenen Bestimmungen sind aus der Sicht der Schulträger gut nachvollziehbar; auf die Umsetzung (z.B. landesweit verbindliche Standards, Bildungsmonitoring etc.)
- Die Einführung des Kindergartenobligatorium war in den letzten Jahren immer wieder eine Forderung von zahlreichen Schulträgern des Kantons St. Gallen; die Umstellung vom fakultativen zum obligatorischen Angebot wertet den Kindergarten und die Primarstufe auf
- Die Anpassung der Vorgaben für die Schülerzahl im Kindergarten entspricht einem Revisionsbedürfnis
- *Vor dem Hintergrund der 5 X 4 Blockzeiten sind die Pflichtlektionen für die Kinder (junger und älterer Jahrgang) im Kindergarten zu regeln; ebenso ist das Pensum für die Kindergartenlehrperson aufgrund der 5 X 4 Blockzeitenregelung zu definieren.*

Kosten

- Der X. Nachtrag bestätigt die Tatsache, dass ein gutes ganzheitliches Bildungsangebot für die Zukunft von grosser Bedeutung ist und seinen Preis hat, der jedoch auch gerechtfertigt ist

Schlussfazit

Der X. Nachtrag wird von den Schulträgern grossmehrheitlich gemäss den oben dargelegten Ausführungen begrüsst. Die Vorschläge und die geplanten Massnahmen sind realistisch und sachgerecht.